

## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den Neubau der 110-kV-Ltg Abzweig Wilster/West (LH-13-136C)**

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - den Planfeststellungsbeschluss vom 05.03.2020, Az.: AfPE L-667-PFV 110-kV-Ltg Abzweig Wilster/West (LH-13-136C) erlassen.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom

**26.03.2020 bis einschließlich 08.04.2020**

in folgender Auslegungsstelle während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

**Amt Wilstermarsch, Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Wilster,  
Bauverwaltungsamt, Zimmer 27, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster**

Hinweis: Dieser Planfeststellungsbeschluss wird zusätzlich ab Auslegungsbeginn auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein unter

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html>

veröffentlicht.

Gemäß § 141 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LVwG) ist der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Kiel, den 10.03.2020

Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt, Natur  
und Digitalisierung  
des Landes Schleswig-Holstein  
-Amt für Planfeststellung Energie-

gez. Kähler